

# Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Lauchhammer für das Verfahren

## **Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandssteuern und Abgaben**

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind.

### **1 Kontaktdaten**

#### **1.1 Verantwortliche**

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

*Stadt Lauchhammer  
-Der Bürgermeister-  
Liebenwerdaer Straße 69  
01979 Lauchhammer*

#### **1.2 Verantwortliche Stelle**

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

*Stadt Lauchhammer  
Haushaltsamt  
Liebenwerdaer Straße 69  
01979 Lauchhammer  
Tel.: 03574 488 417 / e-mail:  
haushaltsamt@lauchhammer.de*

#### **1.3 Datenschutzbeauftragte\*r**

Die Verantwortliche hat eine Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Tel.: 03574 488-212

### **2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zum Zwecke der Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandssteuern, Gebühren und Nebenforderungen, einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren bearbeitet.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Art. 6 Abs. 1 lit.c und e DSGVO

#### **2.1. Realsteuerfestsetzung und Erhebung**

Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B, §§ 1 Abs. 2, 2 a Abgabenordnung (AO)

#### **2.2. Festsetzung und Erhebung kommunaler Aufwandssteuern**

Vergnügungssteuer, Hundesteuer, § 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. den jeweils gültigen Satzungen der Stadt Lauchhammer, sowie § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)

#### **2.3. Erhebung von Gebühren**

Gebühren für Straßenreinigung, Winterdienst, Laubentsorgung und Straßenbaubeiträge §§ 4 ff KAG i.V.m. der jeweils gültigen Satzung der Stadt Lauchhammer und § 5 Abs. 1 BbgDSG

### **2.4. Übernahme von Forderungen vor Zurechnung**

Im Rahmen der Festsetzung bestehen Möglichkeiten zur Übernahme von Forderungen vor Zurechnung z.B. unterjährige Eigentumswechsel bei Grundstücken die Übernahme durch neue Eigentümer/innen). Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

### **3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Kommt die anzeige-, mitwirkungs- oder auskunftspflichtige Person ihren Pflichten nicht hinreichend nach, so ist die Verantwortliche zur Zweckerfüllung nach Nr. 2.1 bis 2.3. befugt, Auskünfte oder die Vorlage von Unterlagen bei Dritten einzuholen ( § 88a AO z.B. von Eigentümer/innen und § 93 AO für Nr. 2.2 und 2.3. i.V.m. § 121 Abs. 1 Nr. 3 lit.a KAG).

Erhebt die Verantwortliche darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert, sofern die Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 5 DSGVO nicht entfällt.

### **4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Für die Erfüllung der Zwecke der Nr. 2.1 bis 2.3 sind die am Verfahren beteiligten, betroffenen Personen zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten gem. §§ 90, 93 und 97 AO, für Nr. 2.2 und 2.3. i.V.m. § 12 Abs. 1 Nr. 3 lit.a KAG, für Nr. 2.2 und 2.3 zusätzlich durch die jeweils gültige Satzung der Stadt Lauchhammer verpflichtet. Folgen der Nichtbereitstellung können die Ermittlung von sachdienlichen Tatsachen bei Dritten oder die Schätzung von Besteuerungsgrundlagen/Abgabenheranziehungsgrundlagen sein.

Für die Zweckerfüllung nach Nr. 2.4 besteht keine Pflicht zur Abgabe personenbezogener Daten, jedoch ist durch Nichtbereitstellung die Zweckerfüllung nicht möglich.

### **5 Datenübermittlungen**

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Über folgende Übermittlungsvorgänge wird zur Wahrung Des Art. 13 Abs. 4 DSGVO informiert:

Auskünfte zu Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung

Mitteilung von Grundsteuersachverhalten an das Finanzamt nach § 90 AO

Weitergabe von Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern nach § 31 Abs. 3 AO

Mitteilung von Hundehaltern an Dritte in Schadenfällen nach § 12 Abs. 1 Pkt. 1 c.cc) KAG

## Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Lauchhammer für das Verfahren

### **Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandssteuern und Abgaben**

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Weiterleitung von Daten an Kreditinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs und im Vollstreckungsverfahren u.a. nach § 38 KomHKV

#### **6 Speicherfristen**

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Sofern nicht im Einzelfall abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, löscht die Verantwortliche die personenbezogenen Daten spätestens 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Verarbeitungstätigkeit im Zusammenhang mit der betroffenen Person bzw. dem maßgebenden Steuer-/Abgabensachverhalt stattgefunden hat (Art. 5 ,Abs. 1 lit.e, art. 17 Abs. 3 lit.e DSGVO i.V.m. §§ 147 und 88 a AO.

#### **7 Betroffenenrechte**

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 7.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

##### 7.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben diesen allgemeinen und ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

##### 7.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

##### 7.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bei der Stelle unter 1.2 verlangen.

##### 7.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

##### 7.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 – 356 0, Fax: 033203 – 356 49

E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de),  
Internet: [www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de)

#### **8 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes**

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.